

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Antrag der Schützenvereinigung Alt  
Handschuhsheim e. V. auf Gewährung  
eines Zuschusses zur Überdachung des  
Luftgewehrstandes**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	23.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim e. V. erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 18.478,00, der nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt wird.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern <b>Begründung:</b> Den Mitgliedern der Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim muss die Möglichkeit gegeben werden, auch bei schlechter Witterung den Luftgewehrstand zu nutzen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim e.V. beantragt mit Schreiben vom 31.07.2008 die Gewährung eines Zuschusses zur Überdachung des Luftgewehrstandes.

Damit die Arbeiten in Angriff genommen werden können, wurde der Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim e. V. mit Schreiben vom 05.08.2008 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Das Projekt ist nicht in der Maßnahmenliste zum XIV. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen. Durch einen Wechsel im Vorstand wurde leider die fristgerechte Anmeldung der Maßnahme versäumt.

Die Kostenschätzung des Architekten liegt uns vor und beläuft sich auf € 61.590,68.

Wir schlagen vor, der Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim e.V. einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 18.478,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

Der Zuschussbetrag kann aus den nicht abgerufenen Maßnahmen finanziert werden.

gez.

Dr. Eckart Würzner